

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hartwig Fischer (Göttingen), Siegfried Helias, Hermann Gröhe, Dr. Ralf Brauksiepe, Rudolf Kraus, Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Jürgen Klimke, Daniela Raab, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Fakultativprotokoll gegen Einsatz von Kindersoldaten umgehend ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Schätzungen der UN sind mehr als 300 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in mehr als 30 Ländern als gewaltsam rekrutierte Kindersoldaten in Streitkräften und bewaffneten Oppositionsgruppen im Einsatz. Außerdem wurden darüber hinaus bereits mehrere Hunderttausende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Regierungsarmeen, Paramilitärs, Milizen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen gewaltsam rekrutiert.

Der Grund für diese erschreckende Entwicklung liegt in der neuen Kriegsstrategie vieler Kriegsparteien insbesondere in Entwicklungsländern und einer eklatanten Missachtung von Rekrutierungsregeln. Außerdem ist eine wachsende Anzahl von innerstaatlichen bewaffneten Konflikten zu beobachten, in denen die Grundregeln der herkömmlichen Kriegsführung der Berufsarmeen systematisch verletzt werden.

All dies trägt zu einer verstärkten gewaltsamen Rekrutierung von Minderjährigen bei, die sich der Rekrutierung aus eigener Kraft häufig nicht erwehren können. Neben direkten Anwerbungen sind häufig Zwangsrekrutierungen von Kindern aus überwiegend sozial und wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsschichten und Waisenkindern die Regel. Es handelt sich dabei um Jungen und um Mädchen, die in manchen Fällen nicht älter als 7 Jahre sind.

Den Einsatz von Kindern bei bewaffneten Auseinandersetzungen begünstigt, dass diese wenig Geld kosten, beliebig austauschbar und – insbesondere aufgrund ihrer nicht voll entwickelten Persönlichkeit – einfacher zu kontrollieren sind als reguläre Soldaten.

Häufig werden die Kinder (insbesondere die Mädchen) vergewaltigt und sexuell versklavt. Auch Folter, Misshandlungen und Hinrichtungen bei Verweigern der Anweisungen sind auf der Tagesordnung. Durch das Verabreichen von Drogen werden die Kinder gefügig gemacht. Sie geraten so in eine vollständige Abhängigkeit zu ihren Herren.

Diese Kinder kennen und haben keine Kindheit. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird erheblich beeinträchtigt. Sie haben keine Ausbildungs- und Entwick-

lungsmöglichkeiten, die sie zu verantwortlichen Menschen in der Gesellschaft erziehen, wenn sie aus diesem Joch der Ausbeutung und Unterdrückung nicht herausgeholt werden. Sie erleiden körperliche Schäden und psychische Traumata. Häufig leiden sie unter Sucht- und Infektionskrankheiten.

Die Lebensbedingungen, mit denen sich Kindersoldaten alltäglich konfrontiert sehen, stehen im krassen Widerspruch zu den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, zu den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, vor allem aber zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb alle verantwortlichen Akteure auf, alle Bestrebungen zu unterstützen, die zum Ziel haben, dass gewaltsam rekrutierte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich nicht mehr zu militärischen oder paramilitärischen Zwecken missbraucht werden dürfen, bzw. von bewaffneten Konflikten gänzlich auszuschließen sind.

Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag das am 25. Mai 2000 von der UN-Vollversammlung verkündete „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“.

Am 6. September 2000 unterzeichnete Bundeskanzler Gerhard Schröder dieses Fakultativprotokoll, welches schließlich am 12. Februar 2002 in Kraft trat. Bis heute hat die Bundesregierung das Fakultativprotokoll allerdings nicht an den Deutschen Bundestag zur Ratifizierung weitergeleitet. Der Grund hierfür liegt in einem inhaltlichen, bislang nicht gelösten Konflikt zwischen zwei beteiligten Bundesressorts. Während das Bundesjustizministerium die Volljährigkeit, d. h. ein Mindestalter von 18 Jahren, für die Rekrutierung vorschreiben will, besteht das Bundesverteidigungsministerium auf einem Mindestalter von 17 Jahren, da sich jährlich ca. 350 junge Männer zur Bundeswehr melden, die ansonsten zum Bundesgrenzschutz gehen würden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ umgehend an den Deutschen Bundestag zur Ratifizierung weiterzuleiten. Das kann eine Vorbildfunktion für eine internationale Ratifizierung haben. Darüber hinaus ist die bisherige UN-Regelung zu prüfen, die bislang vorsieht, dass bereits 15-Jährigen eine Teilnahme an Feindseligkeiten als Soldaten erlaubt wird;
- Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Problematik der Kindersoldaten beschäftigen, zu fördern;
- die Lage von Kindern in Gebieten mit innerstaatlichen Konflikten zu beobachten und bei Verhandlungen mit entsprechenden Ländern anzusprechen. Es muss sichergestellt werden, dass Länder, die Kindersoldaten rekrutieren, keine Entwicklungsgelder der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder anderer internationaler Organisationen mit deutscher Mitgliedschaft erhalten;
- sich intensiver für die Umsetzung des Artikels 7 der UN-Kinderrechtskonvention einzusetzen, wonach alle Kinder durch staatliche Institutionen mit offiziellen Papieren ausgestattet werden sollen. Nur dadurch kann das Alter eines Kindes genau festgestellt werden;
- Maßnahmen, die der Demobilisierung und Resozialisierung von Kindersoldaten dienen, entwicklungspolitisch zu unterstützen. Nur durch eine von ge-

- schulden Psychologen durchgeführte Therapie können die grausamen Erlebnisse verarbeitet werden;
- präventiv in den Entwicklungsländern den Bildungssektor besonders zu fördern. Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung, um ein stabiles Normen- und Wertesystem entstehen zu lassen;
 - eine Evaluierung der Resozialisierungsmaßnahmen von Kindersoldaten anzuregen, die dazu dient, dass Erfahrungen systematisch dokumentiert und eine stärkere Differenzierung der Kindersoldaten-Problematik nach militärischer Vorbildung, Dauer und Einsatzgebiet, Alter, Geschlecht, Herkunft, Region und politischem Regime ermöglicht werden. Dies trägt dazu bei, dass die Resozialisierungsmaßnahmen konkreter gefasst und Verbesserungen sowie Alternativen auf dem Gebiet entwickelt werden können;
 - dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bei allen internationalen Überwachungsmissionen von Seiten der Vereinten Nationen „erste Priorität“ einzuräumen und in internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass in allen Friedensabkommen die Situation von Kindersoldaten berücksichtigt wird und Maßnahmen zu deren Reintegration in die Gesellschaft festgeschrieben werden.

Berlin, den 20. Mai 2003

Dr. Christian Ruck
Hartwig Fischer (Göttingen)
Siegfried Helias
Hermann Gröhe
Dr. Ralf Brauksiepe
Rudolf Kraus
Conny Mayer (Baiersbronn)
Sibylle Pfeiffer
Christa Reichard (Dresden)
Peter Weiß (Emmendingen)
Rainer Eppelmann
Ingrid Fischbach
Norbert Geis
Dr. Egon Jüttner
Siegfried Kauder (Bad Dürkheim)
Jürgen Klimke
Daniela Raab
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

